



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 34

Mittwoch, den 7. Oktober 2026

Nummer 10

100 Jahre Feuerwehr Sarmstorf – ein Jubiläum mit zwei starken Festtagen



Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 18.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am
Mittwoch, dem 4. November.

Dank an die Wahlhelfer

Am 20.09.2026 fand die Landtagswahl in allen unseren amtsangehörigen Gemeinden statt, zusätzlich in der Gemeinde Glasewitz die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung. Von ihrem Wahlrecht machten bei der Landtagswahl im Durchschnitt des Amtsgebietes 82,96 % der Wahlberechtigten Gebrauch. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der 16 Wahlvorstände in den Gemeinden und des Briefwahlvorstandes im Amt für die geleistete

Arbeit bedanken. Sie garantierten mit Ihrem Engagement einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahlablauf.

Wir hoffen auch für spätere Wahlen auf Ihre Unterstützung.

Dr. Blau

Amtsvorsteher

Gemeindewahlbehörde

Amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Güstrow-Land bildet aus

Das Amt Güstrow-Land beabsichtigt, zum 01. August 2027 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

zum Verwaltungsfachangestellten/ zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der Kommunalverwaltung zu besetzen. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation

(MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich.

Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, **inklusive eines handgeschriebenen Anschreibens**, senden Sie bitte bis zum **22. Januar 2027** an das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, „Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder per E-Mail im PDF – Format an info@amt-guestrow-land.de.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen. Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak, Tel. 03843/ 693313, m.nowak@amt-guestrow-land.de.

Dr. Blau

Amtsvorsteher

Gemeinde Glasewitz

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zur Ergänzung der Gemeindevertretung in der Gemeinde Glasewitz am 20.09.2026

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2026 das endgültige Gesamtergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 331

2. Zahl der Wähler: 219

3. Zahl der gültigen Stimmen: 627

4. Zahl der ungültigen Stimmen: 30
2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt.
- | Ldf. Nr. | Name der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | Kurzbezeichnung | Stimmen | Sitze |
|----------|--|-----------------|---------|-------|
| 1. | Einzelbewerberin Brusch | | 214 | 1 |
| 2. | Einzelbewerber Grams | | 203 | 1 |
| 3. | Einzelbewerberin Wulff | | 210 | 1 |
3. Damit sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Einzelbewerberin Brusch

Einzelbewerber Grams

Einzelbewerberin Wulff

Brusch, Sandra

Grams, Torsten

Wulff, Yvonne
4. Da es sich um Einzelbewerbungen handelt, gibt es keine Ersatzpersonen.
5. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 24.09.2026



Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindevahlbehörde und des Gemeindevahlleiters anlässlich der Ergänzungswahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Glasewitz entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Glasewitz vom 01.09.2026

Drucksachennummer Beschluss	03/26/018	Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 in der Gemarkung Dehmen, Flur 1, Flurstücke 15/2 und 16/3, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
<u>Öffentlicher Teil</u>		
03/26/012	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2024 fest.	
03/26/013	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.	
03/26/011	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräte (Prüfung von ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>
		03/26/014
		03/26/015
03/26/017	Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, den 1. Nachtrag zum Bauvorhaben „Errichtung einer Bio-Legehennenanlage zur Bruteiproduktion mit zwei Ställen à 6.000 Tierplätzen, zwei Kotlagerhallen, Futtersilos, Löschwasserteich und Regenrückhaltebecken“ auf dem Grundstück Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstück 21/8, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.	03/26/016
		Der Veräußerung des Flurstücks 43/5 der Flur 3, Gemarkung Glasewitz wird zugestimmt.
		Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, dem Leitungsrecht zur Errichtung und Nutzung von Leitungen zur Erschließung von Stromerzeugungsanlagen zuzustimmen.
		Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, der Vereinbarung für Rotorflächen zuzustimmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat in ihrer Sitzung am 01.09.2026 den Jahresabschluss 2024 mit Beschluss-Nr. DS/03/26/012 festgestellt und den Bürgermeistern die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss Nr. DS/03/26/013 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Glasewitz wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Glasewitz, den 01.09.2026


Buske
Bürgermeister

Gemeinde Groß Schwiesow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 21.09.2026

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

04/26/021

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2024 fest.

04/26/022

Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

04/26/020

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräte (Prüfung von ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hat in ihrer Sitzung am 21.09.2026 den Jahresabschluss 2024 mit Beschluss-Nr. DS/04/26/021 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss Nr. DS/04/26/022 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt. Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Groß Schwiesow wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Groß Schwiesow, den 21.09.2026


Korting
Bürgermeister

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Satzung der Jagdgenossenschaft Langensee

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Langensee führt den Namen "Jagdgenossenschaft Langensee". Sie hat ihren Sitz in 18276 Gülzow-Prüzen OT Boldebuck, Seeburgstr. 32 und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2 Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage des § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von dieser benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

§ 3 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht ihrer Mitglieder ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Mitglieder auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4 Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

§ 5 Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist von der Jagdvorsteherin oder von dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen. Die Beratungs- oder Beschlussgegenstände der Tagesordnung müssen so hinreichend bestimmt sein, dass für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ohne weiteres erkennbar ist, über welche Fragen in der anstehenden Versammlung abgestimmt werden soll.

(3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die

Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(4) Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten oder seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

§ 6 Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der bei der Beschlussfassung anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen (Zurechnung zu den Nein Stimmen). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über alle für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, wobei die Verpachtung auf den Kreis der Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer entfernt vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes),
 - die Jagdausübung durch angestellte Jägerinnen und Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) im Falle der Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung eines (pauschalierten) Auslagenersatzes und von Aufwandsentschädigungen,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung, die Anpacht (§ 11 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes), Zusammenlegung (§ 8 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 8 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes),
- k) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten. Die Jagdgenossenschaftsversammlung darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch eine vom Jagdvorstand benannte schriftführende Person

eine Niederschrift zu fertigen. Die schriftführende Person kann Mitglied des Jagdvorstandes sein. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von dieser vertretenen Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht mindestens aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter. Diese Personen bilden den vertretungsberechtigten Jagdvorstand nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes. Daneben können weitere Personen, die lediglich über eine beratende Funktion verfügen und nicht stimmberechtigt sind, in einen erweiterten Jagdvorstand gewählt werden. Vorstandsmitglieder müssen nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Funktionen werden von der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied der Jagdgenossenschaft dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt. Können Neuwahlen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder aufgrund von Rechtsvorschriften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, wird der Ablauf der Amtszeit bis zum nächstmöglichen Versammlungstermin ausgesetzt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes aus, kann dieser ein Ersatzmitglied aus dem Kreis des erweiterten Vorstandes bestimmen. Die Amtsdauer des Ersatzmitglieds endet mit dem Ablauf der regulären Amtszeit des Vorstandes.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen Ersatz von der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann entsprechend § 6 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe g einen pauschalen Auslagenersatz und eine Aufwandsentschädigung beschließen.

(4) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(5) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes nach § 7 Absatz 1 Satz 1 anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers.

(6) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten, seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner, einem Verwandten bis zum ersten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8 Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der vertretungsberechtigte Jagdvorstand nach § 7 Absatz 1 Satz 1 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist er gebunden.
- (2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:
- Führen der Stimmliste,
 - Einberufung und Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung,
 - Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
 - Führen der Kassengeschäfte,
 - Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
 - Führen der Beitragsliste,
 - Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
 - Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
 - Führen des Genossenschaftskatasters, Anträge auf Abrundung gemäß § 2 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes, § 5 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes.
- (3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.
- (4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9 Umlagen und Nutzungen

- (1) Die von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil der Mitglieder. Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder der Jagdgenossenschaft stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf.
- (2) Beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
- (3) Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

§ 10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 11 Bekanntmachungen

- (1) Die für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Gülzow — Prüzen entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Gülzow, den 31.03.2026

- (2) Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 31.03.2026, in der 4 der Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von 42,1 Hektar anwesend oder vertreten waren, beschlossen worden.


Unterschrift)

Angela Hoffmann
Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher



Prof. R. Rüdiger Olbrisch
Der stellvertretende Jagdvorsteher



Verena Hillebrand
Die Kassenverwalterin

Die Satzung wurde gemäß § 8 Abs. 3 UagDG Mecklenburg -Vorpommern angezeigt.

Bad Doberan, den 08.09.2026

Landkreis Rostock
Der Landrat
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Str. 03
18209 Bad Doberan

 (zuständige Behörde)



Gemeinde Gutow

Bekanntgabe der Beschlüsse Gemeindevertretung Gutow vom 25.08.2026

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
05/26/007	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende: - 3.000,00 € von der Jagdgenossenschaft Gutow, Am Weinberg 3, 18276 Gutow für die 800-Jahrfeier Gutow
05/26/009	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gutow zum 31.12.2024 fest.
05/26/010	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024.
05/26/011	Der Mitgliedschaft der Gemeinde Gutow ab dem 01.09.2026 in der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Umwelt und Arbeit Bützow und Umland e. V. (BQG e. V.) wird zugestimmt.
05/26/012	Der Mitgliedschaft der Gemeinde Gutow ab dem 01.01.2027 im Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird zugestimmt.
05/26/006	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Baumpflege – Ausschreibung LV Baumpflege- arbeiten (Pflege-, Verkehrssicherungsschnitte, Strauch- und Heckenschnitt, Fällungen etc.), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

05/26/008 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräten (Prüfung von ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Nichtöffentlicher Teil

05/26/013 Die Gemeindevertretung Gutow beschließt, die angrenzenden hinter liegenden Teilflächen aus dem Flurstück 40/45 der Flur 1 von Bülower Burg nicht zu veräußern.

05/26/014 Die Gemeindevertretung Gutow beschließt, die Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung mit der 50Hertz Transmission GmbH, geschäftsansässig in 10557 Berlin, Heidestraße 2, zuzustimmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat in ihrer Sitzung am 27.08.2026 den Jahresabschluss 2024 mit Beschluss-Nr. DS/05/26/009 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss Nr. DS/05/26/010 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Gutow wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gutow, den 27.08.2026


Burchard
Bürgermeisterin

Gemeinde Kuhs

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Kuhs vom 17.09.2026

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

07/26/008 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kuhs zum 31.12.2024 fest.

07/26/009 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

07/26/007 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – nicht auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

07/26/004 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Baumpflege – nicht auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

07/26/010 Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 34

Abs. 3b Baugesetzbuch für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“ auf dem Grundstück Gemarkung Kuhs, Flur 1, Flurstück 26/30, zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

07/26/006

Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 200 m² aus dem Flurstück 70 der Flur 1, Gemarkung Kuhs wird zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs hat in ihrer Sitzung am 17.09.2026 den Jahresabschluss 2024 mit Beschluss-Nr. DS/07/26/008 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss Nr. DS/07/26/009 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Kuhs wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Kuhs, den 17.09.2026


Kalisch
Bürgermeister

Gemeinde Reimershagen

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Reimershagen

vom 25.08.2026

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

14/26/005

Herr Maik Klasen wird gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 b) LBG M-V i.V.m. § 12 Abs. 5 BrSchG M-V mit Ablauf des 25.08.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Wehrführer der FFW Reimershagen abberufen.

14/06/006

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Laszlo Pap zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Reimershagen zu. Er wird mit Wirkung vom 01.09.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2024 fest.

14/06/014

Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024. Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Baumpflege – nicht auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

14/26/012

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräten (Prüfung von ortsfesten und ortsverän

- 14/26/017 derlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow- Land zu übertragen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom Juni 2026 sowie die Fachgutachten werden gebilligt.
- Nichtöffentlicher Teil
- 14/26/010 Der Veräußerung der Flurstücke 35/2 (2.987 m²) und 35/5 (1.605 m²) der Flur 1, Gemarkung Reimershagen wird zugestimmt.
- 14/26/015 Der Übertragung des Flurstücks 7/2 (1.158 m²) der Flur 2, Gemarkung Groß Tessin wird zugestimmt.
- 14/26/016 Der Verpachtung der 106.296 m² großen Ackerfläche des Flurstücks 66/1 der Flur 2 in der Gemarkung Suckwitz ab dem 01.10.2028 wird zugestimmt

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen hat in ihrer Sitzung am 25.08.2026 den Jahresabschluss 2024 mit Beschluss-Nr. DS/14/26/013 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss Nr. DS/14/26/014 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Reimershagen wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Reimershagen, den 25.08.2026

Kurt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 25.08.2026 DS/14/26/017 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ und über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

1. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom Juni 2026 sowie die Fachgutachten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung Juni 2026 sowie die Fachgutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Pfad <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zu veröffentlichen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zugänglich zu machen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen erneut veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie die Fachgutachten werden in der Zeit vom

08.10.2026 bis einschließlich 29.10.2026

im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, 2. Obergeschoss, während der Dienst- und Öffnungszeiten

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 18:00 Uhr,
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 16:00 Uhr

einzusehen.



Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ sowie zu deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch an l.zebeck@amt-guestrow-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post an das Amt Güstrow-Land, Bauamt, Frau Zebeck, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Mit dem Entwurf des B-Plans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ sind folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. umweltrelevante Informationen:

1. Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - a) Schutzgut Fauna und Flora (biologische Vielfalt) Biototypenkartierung mit Bewertung von deren Schutzstatus nach § 18 und 19 NatSchAG M-V und HzE (MLU 2018), Nachweise und Bewertung der geschützten Arten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten, Weichtiere, Avifauna und Flora), Prüfung gesetzlich geschützter Biotope
 - b) Schutzgut Wasser Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch die Planung
 - c) Schutzgut Klima und Luft Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft durch die Planung
 - d) Schutzgut Geologie und Boden Beschreibung des Ist-Zustandes, Bodenfunktionsbewertung, Auswirkungen von Versiegelungen, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche durch die Planung
 - e) Schutzgut Fläche Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
 - f) Schutzgut Landschaft Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- / Ortsbild durch die Planung, Umgebungswirkung, Schutzwürdigkeit
 - g) Schutzgut Schutzgebiete Betrachtung der Auswirkungen auf die in der Nähe befindlichen Teile des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000
 - h) Schutzgut Mensch und Gesundheit Auswirkungen auf den Menschen, Erholungsfunktion der Flächen, Lärmmissionen durch die Photovoltaikfreiflächenanlage, Blendwirkung der Solarmodule
 - i) Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch die Planung
 - j) Entwicklungsprognose des Umweltzustands
 - k) Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung
 - l) Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
2. Artenschutzfachbeitrag
 - a) Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren
 - b) Bestandsdarstellung sowie Prüfung der Verbotsbestände
 - c) Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
3. Gutachten G10/2024 zur Blend- und Störwirkung von Lokführern

II. vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB:

1. Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 02.08.2023 mit raumordnerischer Bewertung des Vorhabens
2. Stellungnahme des Landkreises Rostock vom 15.09.2023 mit Anregungen und Hinweisen zu

- a) Regionalplanung
 - b) Flächennutzungsplan der Gemeinde
 - c) Festsetzung zur Höhe
 - d) Darstellung gesetzlich geschütztes Biotop
 - e) Sicherstellung Schutzabstand zu den Biotopen durch Baugrenzen
 - f) Kompensationsmaßnahme durch Anpflanzung Hecke
3. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 02.08.2023 zu Angelegenheiten der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes
 4. Stellungnahme der Landesforst M-V Forstamt Güstrow vom 20.07.2023 zum Thema Wald und Abstand zum Wald

III. vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB:

1. Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 11.04.2024 mit raumordnerischer Bewertung des Vorhabens
2. Stellungnahme des Landkreises Rostock vom 17.04.2024 mit Anregungen und Hinweisen zu
 - a) Regionalplanung
 - b) Vorzeitiger Bebauungsplan
 - c) Verfahrensvermerke
 - d) XPlanung
3. Stellungnahme des Landkreises Rostock, Brandschutzdienststelle, Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Bodenschutzbehörde, vom 26.02.2024, 05.03.2024, 20.03.2024 und 18.03.2024 mit Anregungen und Hinweisen zu
 - a) Löschwasser und Brandschutznachweis
 - b) Bodendenkmale
 - c) Textfestsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen
 - d) Materialien Ständerwerk PV-Anlage
4. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 21.03.2024 zu Angelegenheiten der Landwirtschaft und des Immissionsschutzes
5. Stellungnahme der Landesforst M-V Forstamt Güstrow vom 23.02.2024 zum Thema Errichtung Einfriedung innerhalb des Waldabstandes

IV. vorliegende Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB:

4 gleichlautende Stellungnahmen aus der Zeit von Mitte August bis Mitte September 2023 mit Hinweisen zu Bodenschutz, Landschaftsbild und Artenschutz

V. vorliegende Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB:

1 Stellungnahme aus der Zeit von Mitte März bis Mitte April 2024 mit Hinweisen zum Landschaftsbild

Alle während der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind weiterhin Bestandteil des Aufstellungsverfahrens. **Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sind Bestandteil des Abwägungsmaterials, sie brauchen nicht noch einmal abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Reimersshagen, 07.10.2026

Jens Kupfer
Bürgermeister

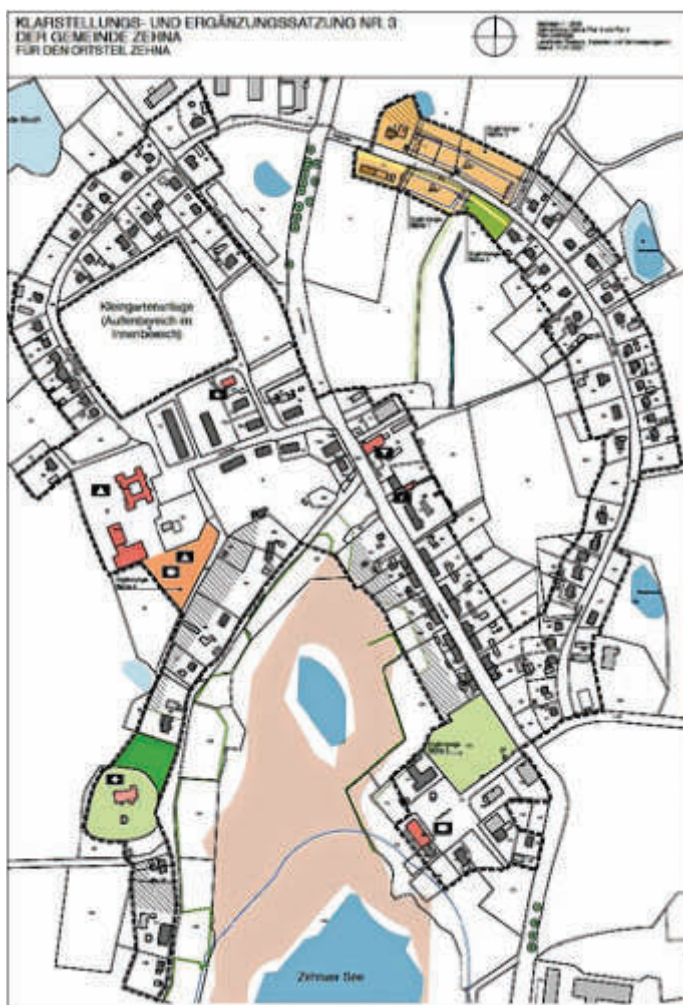
Gemeinde Zehna

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Zehna, die von der Gemeindevertretung Zehna in der Sitzung am 13.07.2026 beschlossen wurde (DS-Nr. DS/16/26/015).

Die Satzung der Gemeinde Zehna gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Zehna tritt mit Ablauf des 07.10.2026 in Kraft.

Die 2. Satzung über die Festlegung und Abrundung „Ortslage Zehna westlich der L 17“ der Gemeinde Zehna, am 13.12.1996 in Kraft getreten, ist aufgehoben.



Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Zehna und die Begründung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zehna über das Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zehna, 07.10.2026

Fred Lange
Bürgermeister

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Sonstige Bekanntmachungen

380-kV-Ersatzneubauleitung Pasewalk – Güstrow

Abschnitt Güstrow – Siedenbrünzow

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen, Bodenkartierungen und Aufnahme von Diagonalprofilen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Übertragungsnetzbetreiberin 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant den Ersatzneubau einer 380-Kilovolt (kV)-Freileitung von Pasewalk über Iven und Siedenbrünzow bis nach Güstrow. Es ist vorgesehen, die dort vorhandenen 220-kV-Freileitungen zurückzubauen. Außerdem plant 50Hertz ein neues Umspannwerk im Raum Iven. Die bestehenden Um-

spannwerke in Pasewalk und Güstrow werden umgebaut, und das bestehende Umspannwerk in Siedenbrünzow wird erweitert. Einen Überblick über das Projekt bietet die Internetseite www.50hertz.com/vorhaben53.

I. Ankündigung notwendiger Vorarbeiten

Mit diesem Schreiben kündigen wir Ihnen die Durchführung notwendiger Vorarbeiten im Sinne des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an. Diese Regelung enthält eine gesetzliche Duldungspflicht für derartige Tätigkeiten. Die notwendigen Vorarbeiten werden voraussichtlich in dem nachfolgend beschriebenen Umfang stattfinden.

1. Betroffene Flurstücke:

50Hertz beabsichtigt auf folgenden Flächen Baugrunduntersuchungen, Bodenkartierungen und Diagonalprofilaufnahmen durchzuführen bzw. diese für die Zufahrt zu nutzen:

- siehe Anlage 1

Untersuchungspunkte und Anfahrtswege:

Inanspruchnahmen von Flurstücken und Betroffenen durch Bohrpunkte oder Anfahrtswege können Anlage 1 entnommen werden. Die genaue Lage der Untersuchungspunkte ergibt sich erst vor Ort und hängt unter anderem von den Boden- und Witterungsverhältnissen ab. Die Anfahrt zu den Bohrpunkten erfolgt vom nächstgelegenen Weg, der nächstgelegenen Straße oder vom nächstgelegenen Bohrpunkt aus. Es wird sichergestellt, dass hierbei der kürzeste Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter genommen wird, bereits bestehende Traktorspuren werden genutzt.

2. Zeitraum der Maßnahme

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 12.10.2026 und enden am 04.12.2026. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen und den örtlichen Gegebenheiten ab sowie von Boden- und Witterungsverhältnissen.

3. Dauer der Inanspruchnahme

Die Bodenkartierungen, Sondierungen und die Diagonalprofilaufnahme dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt.

Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet, oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

4. Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen, die Aufnahme der Diagonalprofile und die Bodenkartierungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter/-innen der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten/befahren sowie land- und forstwirtschaftliche Wege nutzen. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg bzw. mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für die Eigentümer/-innen bzw. Bewirtschafter/-innen erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Auf-

wuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

5. Aufschluss-/Bohrverfahren Baugrunduntersuchung

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen, Drucksondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen. Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 9,5 Tonnen, Länge ca. 7,0 Meter, Breite ca. 1,5 Meter, Höhe ca. 2,6 Meter im Fahrbetrieb, ca. 6,8 Meter im Bohrzustand ausgeführt. Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter mal 1,1 Meter bei einer Höhe von ca. 1,5 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,0 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die ggf. erforderliche Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt. Für die Drucksondierungen wird ein Sondierungsgerät mit Kettenantrieb verwendet. Die notwendige Arbeitsfläche für das Gerät ist ca. 16 Quadratmeter. Das Gerät wiegt ca. 21 Tonnen und ist bis 3,5 Meter hoch. Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt. Sämtliche Aufschlussarbeiten werden jeweils durch ein Begleitfahrzeug (Unimog, Pickup u. ä.) unterstützt.

6. Diagonalprofilaufnahme

Die Aufnahme der Diagonalprofile erfolgt durch terrestrische Vermessung mittels tragbarer Messinstrumente in Form von GPS-Empfängern und/oder Tachymeter.

7. Bodenkartierungen

Die Bohrung wird mit einem Pürckhauer Bohrstock bis in eine Tiefe von maximal 1 Meter durchgeführt. Der Bohrstock hat einen Durchmesser von ca. 4 cm, wird per Hand mit einem Hammer in den Boden getrieben und ebenfalls per Hand mit einer Art Hebel gezogen.

II. Begründung

1. Zum Ausbauvorhaben

Die Ausbaumaßnahmen verbessern die Erhöhung der Strom-Übertragungskapazität in Mecklenburg-Vorpommern und unterstützen bei der Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik- und Windenergieanlagen) in der Region.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat das geplante Vorhaben aktuell im Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2037 (2023) bestätigt und somit die Erforderlichkeit nachgewiesen. Der Bedarf für das Vorhaben Nr. 53 ist durch die Aufnahme in den Bundesbedarfsplan (BBPl) gesetzlich festgestellt. Durch die Aufnahme des Vorhabens stehen gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 BBPlG i. V. m. Nr. 53 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG, § 12e Abs. 4 S. 1 EnWG die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für das Vorhaben fest.

Die Leitung soll in drei Abschnitten bis 2032, das neue Umspannwerk Iven/West 2028 in Betrieb gehen. Der ca. 70 km lange dritte Abschnitt beginnt im Osten am Umspannwerk Siedenbrünzow und folgt der 220-kV-Bestandsleitung Pasewalk – Güstrow in Richtung Südwesten bis Vorwerk. Dort knickt die Leitung nach Nordwesten ab und quert das Peenetal im Bereich des Deverner Holzes. Nördlich von Warrenzin verläuft der Korridor entlang der 110-kV-Freileitung Siedenbrünzow – Dölitz der E.DIS. Kurz vor Glasow knickt die Leitung nach Süden ab und trifft zwischen

Schwarzenhof und Kämmerich wieder auf die Trasse der 220-kV Bestandsleitung. Dieser Bestandstrasse folgt die Neubauleitung bis zu den Suckower Tannen kurz vor Güstrow, hier knickt sie nicht nach Süden ab, sondern verläuft weiter gen Westen in der Trasse der 380-kV-Bestandsleitung Güstrow – Putzlitz/Süd – Siedenbrünzow, bis sie auf das UW Güstrow trifft.

2. Zur Notwendigkeit der Voruntersuchungen

Das Vorhaben wird als Freileitung geplant. Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Errichtungen der Maste genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen. Die Aufnahme der Diagonalprofile wird durchgeführt, um Höhenunterschiede zwischen Mastmittelpunkt und den Erdaustrittsmaßen der Eckstiele zu ermitteln. Bei der anschließenden Diagonalprofilauswertung wird untersucht, ob durch Planieren des Maststandortes oder durch ähnliche Maßnahmen Schrägfußkonstruktionen vermieden oder vermindert werden können.

Die Bodenkartierungen dienen dazu, für die bauzeitliche Inanspruchnahme der Flächen genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Bei den Baugrunduntersuchungen, der Diagonalprofilaufnahme und den Bodenkartierungen orientiert sich 50Hertz am aktuellen Planungsstand. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs statt. Aufgrund der Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens kann sich der Trassenverlauf noch ändern. Erst durch den Planfeststellungsbeschluss steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

3. Rechtsgrundlage und Rechtsfolgen

In § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG ist gesetzlich geregelt, dass Eigentümer und Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Energieleitungsvorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder von diesem Beauftragten zu dulden haben. Damit schränkt § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten ab dem 12.10.2026 kommt 50Hertz mit diesem Schreiben nach.

Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist besteht daher ein Betretungs- und Benutzungsrecht kraft Gesetzes, ohne dass es einer weiteren Mitwirkung Ihrerseits bedarf.

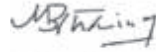
Die Duldung der notwendigen Vorarbeiten bedingt jedoch keinerlei Zustimmung zum Bauvorhaben selbst. Hinsichtlich einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme durch die 380-kV-Leitung bzw. die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baueinrichtungsflächen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt gesondert im Rahmen der dinglichen Flächensicherung bzw. zum Abschluss von Nutzungsverträgen auf Sie zukommen.

III. Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Firma TIG Terra Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG. Die Aufnahme der Diagonalprofile erfolgt im Auftrag von 50Hertz durch die Firma SPIE SAG GmbH. Die Bodenkartierungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Firma GICON Resources GmbH.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Beauftragung von weiteren Drittunternehmern nicht geplant. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



I. A. Marcus Brünig
Gesamtleiter



I. A. Andra Deharde
Fachprojektleiterin / Genehmigung

Anlagen

Flurstücksliste

380-kV-Ersatzneubauleitung Pasewalk – Güstrow

Abschnitt Güstrow - Siedenbrünzow

Flurstücksliste – Güstrow Land

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Glasewitz	Glasewitz	1	21/5
Glasewitz	Glasewitz	1	32/2
Glasewitz	Glasewitz	2	100
Glasewitz	Glasewitz	2	101/13
Glasewitz	Glasewitz	2	101/14
Glasewitz	Glasewitz	2	101/19
Glasewitz	Glasewitz	2	101/6
Glasewitz	Glasewitz	2	35
Glasewitz	Glasewitz	2	38
Glasewitz	Glasewitz	2	51/11
Glasewitz	Glasewitz	2	51/13
Glasewitz	Glasewitz	2	55
Glasewitz	Glasewitz	2	56/2
Glasewitz	Glasewitz	2	57/2
Glasewitz	Glasewitz	2	63/9
Glasewitz	Glasewitz	2	67
Plaaz	Mierendorf	1	148/4
Plaaz	Mierendorf	1	136/3
Plaaz	Mierendorf	1	290/19
Plaaz	Mierendorf	1	137
Plaaz	Mierendorf	1	146/2
Plaaz	Mierendorf	1	147/5
Plaaz	Mierendorf	1	151/5
Plaaz	Mierendorf	1	189/6
Plaaz	Mierendorf	1	147/6
Plaaz	Spoitgendorf	4	117
Plaaz	Spoitgendorf	4	119
Plaaz	Spoitgendorf	4	113
Plaaz	Spoitgendorf	4	111
Plaaz	Spoitgendorf	4	121
Plaaz	Spoitgendorf	4	120
Plaaz	Spoitgendorf	4	122
Plaaz	Wendorf	1	192/1
Plaaz	Wendorf	1	195/1
Plaaz	Wendorf	1	216
Plaaz	Wendorf	1	219
Plaaz	Wendorf	1	54
Plaaz	Wendorf	1	175/4
Plaaz	Wendorf	1	226/1
Plaaz	Wendorf	1	237/2
Plaaz	Wendorf	1	47/7
Plaaz	Wendorf	1	57/1
Plaaz	Wendorf	1	62/1
Plaaz	Wendorf	1	53/9
Plaaz	Wendorf	1	148/3
Plaaz	Wendorf	1	190/10
Plaaz	Wendorf	1	190/9
Plaaz	Wendorf	1	236/1
Plaaz	Wendorf	1	238/2
Plaaz	Wendorf	1	189
Plaaz	Wendorf	1	55
Sarmstorf	Sarmstorf	2	100
Sarmstorf	Sarmstorf	2	104
Sarmstorf	Sarmstorf	2	93
Sarmstorf	Sarmstorf	2	97/57

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Heidekamp 9

18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten xxx bis xxx.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kitanachrichten

Das Kindergartenjahr 2026/2027 hat begonnen!

Ein neuer Anfang – voller Begegnungen, Abenteuer und Entdeckungen

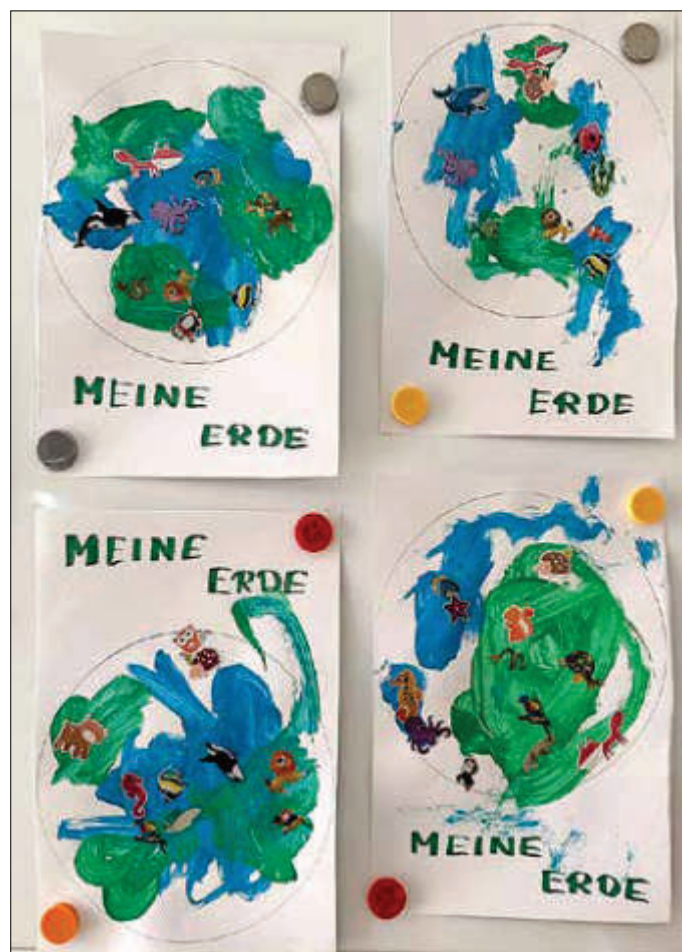
Mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres 2026/2027 startet für unsere Kinder und Familien eine spannende Zeit. Jedes neue Kindergartenjahr ist ein **Neuanfang** – und jeder Anfang ist aufregend, spannend und mit vielen Emotionen verbunden. Ganz gleich, ob ein Kind neu in unsere Einrichtung kommt, aus der Krippe in den Kindergarten wechselt oder schon seit vielen Jahren bei uns ist: Der August/September bedeutet für alle, wieder neu anzukommen, sich zu orientieren und seinen Platz in der neuen

Gruppensituation zu finden.

Gerade in dieser besonderen Zeit möchten wir unseren Kindern Sicherheit und Geborgenheit geben. Deshalb geht es in unserer Einrichtung zunächst ganz ruhig und behutsam zu. Ein strukturierter Tagesablauf, vertraute Rituale wie unser Morgenkreis und vor allem ausreichend Zeit für das freie Spiel helfen den Kindern dabei, wieder im Kindergartenalltag anzukommen. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, ihre neuen und alten Spielpartner zu entdecken, Beziehungen zu festigen und sich Schritt für Schritt auf die kommenden Abenteuer einzulassen.

Natürlich darf auch der Herbst dabei nicht fehlen! Die neue Jahreszeit bringt wunderschöne Lieder, spannende Geschichten, kreative Bastelideen und zahlreiche Möglichkeiten, die Natur mit allen Sinnen zu entdecken.

Unsere Kinder gehen auf Weltreise



Schon jetzt haben unsere Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ein neues spannendes Projekt geplant: **Wir reisen um die Welt!**

Unsere „Großen“ begeben sich auf eine kindgerechte Entdeckungsreise und lernen verschiedene Länder und Kulturen kennen. Dabei führt unsere Reise unter anderem bis nach **Grönland**. Wie leben Kinder dort? Was spielen sie? Wie sieht ihr Alltag aus und was kommt abends auf den Tisch? Gemeinsam wollen wir Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden. Uns ist es wichtig, dass Kinder frühzeitig erfahren, wie unterschiedlich Menschen auf unserer Welt leben können. Durch Geschichten, Spiele, kreative Angebote, Musik und gemeinsames Entdecken lernen sie andere Kulturen kennen und entwickeln Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen. Auf spielerische Weise möchten wir damit **Toleranz, Akzeptanz und ein wertschätzendes Miteinander** fördern. Und auch unsere Kleinsten gehen auf große Reise: **Sie reisen gemeinsam mit den Tieren um die Welt!** Dabei entdecken sie verschiedene Tiere und ihre Lebensräume und lernen spielerisch, wie vielfältig unsere Welt ist.

So beginnt das neue Kindergartenjahr bei uns mit viel Ruhe, Geborgenheit und gleichzeitig einer großen Portion Neugier. Wir freuen uns auf viele kleine und große Entdeckungen, spannende Begegnungen und ein abwechslungsreiches Kindergartenjahr 2026/2027!

Interessierte Familien sind jederzeit herzlich eingeladen, unsere **Naturkindertagesstätte kennenzulernen**. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, Ihnen unsere Einrichtung, unsere Räumlichkeiten und vor allem unsere pädagogische Arbeit persönlich vorstellen zu können.

Nicole Quinque-Schottmann - Leitung

Kindergesundheitswald erhält den Status „Erholungswald“

Am Nachmittag des 14. September 2026 verlieh der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, dem Kindergesundheitswald Lohmen den offiziellen Status eines Erholungswaldes. In Anwesenheit zahlreicher Gäste, darunter der langjährige Botschafter Vietnams in Deutschland, Herr Nguyenhuu Trang, würdigte der Minister in einer kurzen Ansprache die Initiative der Gemeinde Lohmen als bisher einzigartig in Europa.

Im Namen der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG überreichte Jens Wellnitz Bürgermeister Dikau einen Sponsoring-Vertrag über 5 Jahre mit einem Gesamtvolumen von 25.000,00 € für die weitere Entwicklung des Kindergesundheitswaldes.

In einem ausführlichen Rundgang durch das 3,3 ha große Gelände des Kindergesundheitswaldes unmittelbar neben der Kita „Waldgeister“ machte sich Dr. Backhaus mit dem aktuellen Stand der Entwicklung des Projektes vertraut. Zugleich informierte er sich über die Aktivitäten der Zukunftswerkstatt der Seeblick-Region, die nicht nur ein aktiver Begleiter des Kindergesundheitswaldes ist, sondern sich zugleich mit verschiedenen Bioökonomischen Projekten beschäftigt. Besonderes Interesse zeigte der Minister an einer Methode zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch den Einsatz von Schafswolle.

Als besonderer Ehrengast der Veranstaltung wurde mit viel Beifall Prof. Dr. Dr. h.c. Mult. Horst Klinkmann gemeinsam mit seiner Gattin begrüßt. Minister Backhaus würdigte die umfassenden Verdienste von Prof. Klinkmann für das Land Mecklenburg-Vorpommern und betonte besonders seine enge Zusammenarbeit mit dem Professor.

Beim Kosten des frisch gerösteten Kaffees aus Vietnam und einem Stück frischen Kuchens gab es dann noch viele Gespräche zwischen den Gästen der Veranstaltung.

Gerhard Beese



Dr. Backhaus, Prof. Klinkmann und Manfred Baum beim Verkosten des Kaffees aus Vietnam



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Glasewitz

Ein gelungener Tag – Dorffest und Stoppelcross in Glasewitz

Unser Dorffest mit Stoppelcrossrennen am 29.08.2026 war ein voller Erfolg und bescherte allen Besucherinnen und Besuchern einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen Tag. Bereits am Vormittag wurde es auf der Strecke spannend:



Foto: Sophie Kobi

Die Teilnehmer nutzten die Trainingsläufe, um sich auf die bevorstehenden Stoppelcrossrennen vorzubereiten. Dabei konnten die Zuschauer schon erste Eindrücke vom Können und der Begeisterung der Fahrer gewinnen. Am Nachmittag stand dann nicht nur der Motorsport im Mittelpunkt. Parallel zu den spannenden Rennen lud unser Dorffest Groß und Klein zum Verweilen und Mitmachen ein. Bei einer gemütlichen Kaffeetafel konnten die Gäste eine kleine Pause einlegen und sich mit Kaffee und Kuchen stärken. Auch für die jüngsten Besucher wurde einiges geboten. An der Bastel- und Schminkstraße konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und sich in fantasievolle Figuren verwandeln. Darüber hinaus sorgten verschiedene Spiele und Wettbewerbe für viel Spaß und Unterhaltung. Ob beim Gummistiefelweitwurf, beim Baumstammsägen oder anderen Spielen – überall waren Geschick, Kraft und Ehrgeiz gefragt. Die Siegerinnen und Sieger der einzelnen Wettbewerbe wurden am Ende des Tages gebührend gekürt. Für das leibliche Wohl sorgten den ganzen Tag über unsere Kameraden der Freiwilligen

Feuerwehr, die die Besucherinnen und Besucher mit Leckereien vom Grill versorgte. Am Abend wurde schließlich bei Musik und Tanz gemeinsam gefeiert und ein rundum gelungener Festtag fand seinen gemütlichen Ausklang. Ein solches Fest wäre jedoch ohne die Unterstützung vieler engagierter Menschen nicht möglich. Unser besonderer Dank gilt daher unseren Sponsoren sowie allen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben. Ohne ihre Unterstützung, ihre Zeit und Kraft, ihr Herzblut und ihr Engagement wäre ein Fest in dieser Form nicht möglich. Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten und natürlich auch bei unseren zahlreichen Gästen, die diesen Tag zu einem schönen Erlebnis für unsere Dorfgemeinschaft gemacht haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Dorffest mit Stoppelcrossrennen!

Grit Lück

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung unterstützt Veranstaltungen in der Gemeinde Gülzow-Prüzen. Spezielle Angebote für Männer

Zum Abschluss der besonderen Veranstaltungen für Männer fand am 10. September in Karcheez ein Kochkurs mit Grillen statt.



Foto: Dieter Seidel, Robert Renter

Zehn Männer hatten sich angemeldet. Robert Renter, Ernährungsberater und Diätassistent, leitete die Teilnehmer auch dieses Mal an. Alle Zutaten, vom Knoblauch bis zum Hähnchen, wurden bereitgestellt und darüber hinaus auch Rezeptblätter verteilt. Einige Teilnehmer kannten das Prozedere bereits und legten gleich los. Auch eigene Schürzen und Messer kamen zum Einsatz.

In der Gemeinde Gülzow-Prüzen wurden im Rahmen der **Gesundheitsförderung für Männer** bereits zwei Kochkurse mit Erfolg durchgeführt. Mit dem Grillabend in Karcheez wurden auch alle drei Dorfgemeinschaftshäuser einbezogen.

Ziele der Kurse waren die Vermittlung von Inhalten über eine gesunde Ernährung, richtige Verwendung und Verarbeitung von Lebensmitteln, Spaß bei der Zubereitung von verschiedenen Speisen und am Kochen in Gemeinschaft. Unter allen Teilnehmern kam auch das gemeinsame Essen und der Austausch gut an.

Unterstützt wurde die Initiative von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V., die wiederum vom GKV-Bündnis (Gesetzliche Krankenversicherung) für Gesundheit gefördert wird.

Text: Dr. Harriet Gruber



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT
Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinde Klein Upahl

Wie geht es weiter mit dem Ersatzneubau des Dorfgemeinschaftshauses und der neuen Feuerwehrfahrzeughalle in Klein Upahl?

Am 21. August fand ein kleiner Arbeitseinsatz am Rande des Sportplatzes statt. Zuvor wurden Teile des Walls zum Tennisplatz entfernt. Diese Fläche ist nun zum Aufstellen eines Seecontainers vorbereitet.



Fotos: A. Bornemann

In diesem Container werden Tische, Bänke, Zelte usw. auf Dauer gelagert. Er wird in den nächsten Tagen aufgestellt.

Die ersten Aufträge zu Schadstoff- und Bodengutachten sind vergeben. Weitere Ausschreibungen zum Abriss und zur Planung sind in der Vorbereitung. In einem nächsten Schritt werden Teile des jetzigen Inventars zum Abtransport für die Zwischenlagerung in Lüssow vorbereitet. Wer sich zu den Bauplänen und zum weiteren Vorgehen informieren möchte, ist gerne am 10.10.2026 zum Herbstfeuer ab 17.00 Uhr eingeladen!

Mein Dank richtet sich an alle Helfer und Unterstützer. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Vorhaben erfolgreich umsetzen. Dazu werde ich weiter berichten.

Herzlichst

Ihre Andrea Bornemann

Herbstfeuer mit anschließend Laternenumzug

Liebe Klein Upahler,

ich lade Sie recht herzlich am 10.10.2026 ab 17.00 Uhr zum Herbstfeuer am Sportplatz ein.

Bei Einbruch der Dunkelheit wird es für die kleinen Gäste einen Laternenumzug durch das Dorf geben!

Bitte die Laternen nicht vergessen!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Mit besten Grüßen

Ihre Andrea Bornemann



Gemeinde Kuhs

Ein großer Schritt für die Gemeinde Kuhs

Am 11. September 2026 war es so weit: Gemeinsam mit einigen Kameradinnen und Kameraden vollzog der Bürgermeister der Gemeinde Kuhs den obligatorischen ersten Spatenstich für das neue multifunktionale Gemeindehaus mit Feuerwehr- und Sozialtrakt.



Direkt im Anschluss begonnen in Eigenleistung die Erdarbeiten. Bereits an diesem Wochenende sind die Arbeiten Dank des großartigen Einsatzes sichtbar vorangeschritten.



Fotos: M. Bruhn

Als nächstes sollen die Bodenplatte sowie sämtliche Rohrleitungen für die Abflüsse fertiggestellt werden. Vielleicht gelingt es sogar, noch vor dem Winter den Rohbau des ersten Bauabschnitts zu errichten.

Die Gemeinde Kuhs bedankt sich herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihr überaus großes und ehrgeiziges Engagement. Ebenso gilt unser Dank den Einwohnerinnen und Einwohnern, die bereit sind, dieses wichtige Projekt in außergewöhnlichem Maße zu unterstützen.

Jede Unterstützung ist willkommen, um diesen „Riesen-Brocken“ für die Gemeinde Kuhs fertig zustellen!

Herzlichen Dank!

U. Kalisch
Bürgermeister

Gemeinde Lohmen

WIR LADEN HERZLICH EIN!

CCB
Line Dance Lohmen

DIE LINE DANCE GRUPPE
lädt zum Schnuppertag

WANN: AM FREITAG, 09.10.2026
UHRZEIT: 19:00 UHR

WO: IN DER FESTSCHEUNE LOHMEN
(Dorfstraße 12, 18276 Lohmen)

ANMELDUNG & INFOS UNTER:
Anmeldung unter: 0172 / 39 27 812
oder Email: linedance.lohmen@gmail.com

Für Anfänger, Fortgeschrittene
und alle die es werden wollen!
Spaß & Gemeinschaft!

CCB - Line Dance Lohmen (mit crazy chicks in boots)

Scheunenrock
10.10.2026

6

Festscheune
Dorfstraße 12
18276 Lohmen

IGELEI
PARTYROCK

PLUSAINZ

MASTERMUNK

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 5 €

Lohmen blickt auf 800 Jahre Geschichte – Exklusive Aufkleber

Im Jahr 2027 feiert die Gemeinde Lohmen ihr 800-jähriges Bestehen. Um das Jubiläum sichtbar einzuläuten, werden in der 42. Kalenderwoche spezielle Aufkleber in der Gemeinde verteilt.

Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit Lohmen – ob auf dem Auto, am Briefkasten oder auf Notizbüchern! Bei Mehrbedarf können weitere Exemplare gerne in der Touristeninformation/ Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12 in Lohmen abgeholt werden.



Lassen Sie uns gemeinsam die Vorfreude auf 800 Jahre Lohmen teilen.

Lohmen Filmabend für die Vorbereitung der 800-Jahr-Feier 2027

Einladung

Im Rahmen der Reihe „Gespräche am Kamin“ findet die nächste Veranstaltung statt.

Termin: Montag, den 12.10.2026

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Touristeninformation/
Festscheune Lohmen Dorfstraße 12

Thema: Filmabend für die Vorbereitung der 800-Jahr-Feier 2027 Wir zeigen Filmsequenzen von vorangegangenen Ereignissen, wie z.B. 750-Jahr-Feier in Lohmen

Anmeldungen bitte telefonisch unter:

038458 20040 oder

E-Mail: lohmen-herz-mecklenburg@t-online.de

Gemeinde Lüssow

Grillfest

Unser Grillfest konnte gelingen,
das verdanken wir zwei Dingen,
denn „zwei“ Grillmeister sollten es sein,
die Vornamen mit „G“ fällt mir noch ein.

Salate gab es, grün und rot
und natürlich getoastetes Brot.

Bratwurst und Fleisch haben super geschmeckt,
also war das Essen schon mal perfekt.

Ein Eimer Bowle war der „Hit“,
den brachte eine „Geburtsstagskind“ mit.

Der Bürgermeister durfte nicht fehlen
und er hatte viel zu erzählen.

Ich habe neue Witze mitgebracht,
da wurde dann herzlich gelacht.

Nun steht das Oktoberfest auf dem Plan,
die Vorbereitungen liefen bereits an.

Monika Ricker



Gemeinde Reimershagen

Tag des offenen Denkmals im Kornspeicher Kirch Kogel

Der 13. September war der bundesweite Tag des offenen Denkmals. Auch der Kornspeicher Kirch Kogel beteiligte sich daran und öffnete seine Türen für Interessierte. In diesem Jahr stand die Gutsanlage Kirch Kogel im Focus, denn sie prägt noch heute das Erscheinungsbild des Dorfes und gibt ihm neben der Kirche aus dem 13. Jahrhundert und dem alten Pfarrhof einen besonderen Charme. Zur Gutsanlage gehört auch der ehemalige Pferdestall, der mit viel Engagement vom Kornspeicher Kirch Kogel e. V. und von den Einwohnern saniert wurde und heute Raum für vielfältige Veranstaltungen und Begegnungen bietet.



Der Verein ergriff auch die Initiative für eine Informationstafel, mit der den Besuchern des Dorfes die Geschichte des einstigen Gutsbetriebes bis hin zum lebendigen Mittelpunkt des Dorflebens gezeigt werden soll. Dank der Förderung durch die Ehrenamtsstiftung MV konnten Mitglieder des Vereins dieses Vorhaben umsetzen. Rechtzeitig zum Tag des offenen Denkmal wurde die Informationstafel „Vom Gutsbetrieb zum Dorfzentrum“ fertiggestellt. Ihre Einweihung vor dem ehemaligen Gutshaus und dem Kornspeicher bildete den Auftakt zu verschiedenen Angeboten rund um Geschichte und Traditionen mecklenburgischer Dörfer. Im früheren Kornspeicher, der nur an diesem Tag für die Besucher zugänglich war, zeigten die Ausstellung „**Getreideernte früher und heute**“ und ein Dokumentarfilm, wie sich die landwirtschaftliche Arbeit und insbesondere die Getreideernte im Laufe der Zeit verändert haben. Eine weitere Ausstellung im ehemaligen Pferdestall widmet sich der Geschichte und Entwicklung der Gutsanlage Kirch Kogel.



Am Vormittag wurde traditionell eine Erntekrone gebunden. Die Besucher konnten zuschauen und auch dabei mithelfen. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit kann sich sehen lassen, die Krone verschönert nun unseren Veranstaltungsraum.

Nach getaner Arbeit ließen sich die fleißigen Helfer und die Gäste Kartoffelsuppe und anderen mecklenburgischen Speisen schmecken.



Allerlei Anekdoten auf Platt und Infos zum Alltag in Kirch Kogel vor 100 Jahren gab es beim mecklenburgischen Nachmittag. Wir danken Bärbel Stenzel, die diese vortrug und auch die allseits bekannten mecklenburgischen Lieder mit uns sang.

Ein großes Dankeschön geht auch an die vielen fleißigen Helfer, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

Kornspeicher Kirch Kogel e. V.



BUCHLESUNG

Marion Belz „Marathon des Himmels“

Fr. 16.10.2026 | 18 UHR
im Kornspeicher
Kirch Kogel



Gemeinde Sarmstorf

kostenlos
Kreativstübchen

Liebst du das Nähen genauso wie wir,
dann sei dabei.

1 x im Monat

Wir nähen plotten sticken

quatschen und lachen

am **9.10.26** ab 17 Uhr

im **Gemeindehaus in Sarmstorf**

Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene. **Sei dabei.**

unter **0163 3654269**
anmelden, Platz sichern und mehr Infos erhalten.
Sabrina

100 Jahre Feuerwehr Sarmstorf – ein Jubiläum mit zwei starken Festtagen

Die Feuerwehr Sarmstorf hat Anfang September ein außergewöhnliches Jubiläum gefeiert: **100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf**. Zwei aufeinanderfolgende Festtage zeigten eindrucksvoll, wie tief die Wehr in der Dorfgemeinschaft verankert ist – und wie stark das Ehrenamt im Amtsbereich getragen wird.

Interne Jubiläumsfeier am 04.09. im Speicher Bredentin

Der Auftakt des Jubiläumswochenendes fand am **04. September** statt. Eingeladen waren die Feuerwehren aus dem gesamten Amtsbereich. Aufgrund des schlechten Wetters musste kurzfristig umgeplant werden: Innerhalb von nur zwei Stunden wurde der Speicherboden in Bredentin hergerichtet und festlich vorbereitet – ein beeindruckendes Beispiel für Organisationstalent und Zusammenhalt.

Die interne Feier bot einen würdigen Rahmen für **Ehrungen und Auszeichnungen**, die an diesem Abend verliehen wurden. Geehrt wurden:

- **Fiene Seifert**
- **Christian Gehrt**
- **Danny Drews**

Mit diesen Auszeichnungen würdigte die Feuerwehr langjähriges Engagement, besondere Leistungen und die Verlässlichkeit, die das Ehrenamt trägt.

Dorffest und Fahrzeugkorso am 05.09.

Am **05. September** folgte das große Dorffest, das die gesamte Gemeinde in Bewegung brachte. Der **Fahrzeug-Korso** zum 100-jährigen Jubiläum war ein besonderer Höhepunkt: historische Fahrzeuge wie der Fahr D 90 von 1955, moderne Einsatztechnik und zahlreiche Wehren aus der Region sorgten für ein beeindruck-

ckendes Bild entlang der Strecke. Auf dem Festplatz erwartete die Besucher ein vielfältiges Programm mit Musik, Tanz, Kinderangeboten und Präsentationen der Vereine. Trotz einzelner Regenschauer blieb die Stimmung hervorragend – ein Zeichen dafür, wie stark die Dorfgemeinschaft zusammensteht.

Dank an die Unterstützer

Ein Fest dieser Größe gelingt nur durch starke Partnerschaften. Die Gemeinde Sarmstorf dankt dem **Förderverein Gemeinde Sarmstorf e.V.** und dem **Bredentiner Freizeit- und Kulturtreff e.V.** für ihre maßgebliche Unterstützung. Ebenso gilt der Dank an das Landwirtschaftliche Unternehmen Sarmstorf GmbH und **allen weiteren Helferinnen und Helfern**, die mit Organisation, Technik, Logistik, Verpflegung und vielen kleinen Handgriffen dafür gesorgt haben, dass dieses Jubiläumswochenende zu einem besonderen Erlebnis wurde.

Medienbegleitung

Zum Dorffest am 05.09. wurde zudem ein **Güstrow TV-Beitrag** produziert, der die Höhepunkte des Tages festhält und die besondere Atmosphäre des Jubiläums eindrucksvoll zeigt.



Eröffnungsrede Bürgermeister

„Sehr geehrte Sarmstorfer, liebe Gäste aus der Region, liebe Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren, es erfüllt mich mit großer Freude und auch mit Stolz, Sie alle heute zu unserem Dorffest begrüßen zu dürfen – und zu einem Jubiläum, das für unsere Gemeinde eine ganz besondere Bedeutung hat. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf. Ein Jahrhundert, in dem Menschen aus unserem Dorf Verantwortung übernommen haben, füreinander eingestanden sind und gezeigt haben, was gelebtes Ehrenamt bedeutet. Wenn wir heute feiern, dann feiern wir nicht nur eine Organisation, sondern die Menschen, die sie über Generationen getragen haben und bis heute tragen. Die Feuerwehr ist seit 1926 ein verlässlicher Teil unseres Dorflebens, ein Garant für Sicherheit und ein Symbol für Zusammenhalt. Und dieses Jubiläum ist ein Moment, in dem wir uns bewusst machen dürfen, wie wertvoll dieses Engagement ist. Großer Dank geht dabei auch an den Bredentiner Freizeit- und Kulturtreff e.V. für die Bereitstellung des Speichers für die gestrige Jubiläumsfeier der Feuerwehren. Doch nicht nur die Feuerwehr hat dieses Jahr geprägt – auch unsere Gemeinde hat sich weiterentwickelt, wurde gefordert und hat gemeinsam viel erreicht. Gleich zu Beginn des Jahres, im Januar, haben wir einen wichtigen Schritt getan: Der Förderverein der Feuerwehr wurde umbenannt in den Förderverein Gemeinde Sarmstorf e.V.. Damit wurde der Aufgabenbereich erweitert und die Unterstützung breiter aufgestellt. Mein Dank gilt dem neuen Vorstand rund um Norman Potter und besonders Jan Kessel von der Ehrenamtsstiftung, der uns mit großem Engagement begleitet hat. Diese Umbenennung war ein Zeichen dafür, dass wir in Sarmstorf zusammenstehen und gemeinsam Verantwortung übernehmen – nicht nur für die Feuerwehr, sondern für das gesamte Dorfleben. Im Februar folgten die Baumarbeiten in Bredentin Richtung Käselow sowie die notwendigen Baumfällungen am Friedhof. Solche Maßnahmen sind nie leicht, aber sie dienen der Sicherheit und Pflege unserer öffentlichen Bereiche. Sie zeigen, dass wir uns um unser Dorf kümmern, auch wenn manche Entscheidungen nicht einfach sind. Kurz darauf zeigte sich erneut, wie stark unsere Dorfgemeinschaft ist: Bei der Müllsammelaktion waren wir mit 47 Helferinnen und Helfern die am stärksten vertretene

Gemeinde aller teilnehmenden Orte. Das ist ein beeindruckendes Zeichen dafür, wie sehr wir uns mit unserem Dorf identifizieren und Verantwortung übernehmen. Ebenso stark war die Zusammenarbeit bei der Pflanzaktion des Gemeindevereins, die unser Ortsbild weiter verschönert hat. Viele Hände haben dazu beigetragen, dass Sarmstorf ein Ort bleibt, an dem man sich wohlfühlt. Ein kultureller Höhepunkt war die Neuauflage der Dorfgeschichte Sarmstorfs in der Osterausgabe der *Thema Güstrow*. Unsere Geschichte lebendig zu halten, ist wichtig – denn sie zeigt, woher wir kommen und warum unser Dorf so ist, wie es ist. Sie verbindet Vergangenheit und Gegenwart und erinnert uns daran, dass jede Generation ihren Teil dazu beiträgt, Sarmstorf weiterzuentwickeln. Ein großes Thema, das uns alle bewegt hat, war die Sanierung unserer Kita. Die Arbeiten sind im Gang, und wir können mit Zuversicht sagen: Zum neuen Jahr kann wieder die maximale Kinderanzahl aufgenommen werden. Damit ist der Fortbestand der Kita gesichert. Gleichzeitig mussten wir uns mit erheblichen Mängeln auseinandersetzen, die im Anbau entdeckt wurden: fehlende horizontale Abdichtungen, fehlende Fensterabdichtungen, fehlende Wechsel im Dachbereich und unzulässige Stemmarbeiten im Fundamentbereich. Diese Befunde waren ernüchternd, aber sie wurden klar benannt und werden fachgerecht behoben. Schritt für Schritt bringen wir die Einrichtung wieder in einen Zustand, der unseren Ansprüchen und denen der Familien gerecht wird. Auch im weiteren Umfeld der Gemeinde gab es Fortschritte: Die Malerarbeiten im Flurbereich des Gemeindeblocks wurden abgeschlossen. Beim Spielplatzfest wurden 350 € auf Spendenbasis gesammelt – vollständig zugunsten der Kita. Das zeigt, wie sehr die Menschen in Sarmstorf bereit sind, sich einzubringen und zu unterstützen. Im Sommer wurden die Bankett- und Asphaltarbeiten entlang der Feuerwehr abgeschlossen, und zahlreiche kleinere Baustellen – etwa am Pumpenhaus – konnten erfolgreich beendet werden. Diese Maßnahmen sind nicht immer sichtbar, aber sie sind wichtig für die Funktionsfähigkeit unserer Gemeinde. Sie zeigen, dass wir kontinuierlich daran arbeiten, Sarmstorf zu pflegen und weiterzuentwickeln. Natürlich war das Jahr nicht nur von Erfolgen geprägt. Die Gemeindevertretung und ich mussten uns auch mit komplexen Themen auseinandersetzen: dem Bauturbo, dem Bundessondervermögen, Fördermittelverfahren und vielen strukturellen Fragen, die Zeit und Sorgfalt erfordern. Doch wir bleiben dran. Nach Bewilligung der Fördermittel wollen wir den lang gewünschten Gehweg vom Oberdorf zum Unterdorf im Jahr 2028 realisieren. Wir wissen, dass man nicht alles auf einmal erledigen kann, aber man kann Schritt für Schritt vorangehen. Und genau das tun wir. Wir haben weitere Projekte in der Vorbereitung, weitere Ideen, weitere Ziele. Und ich bin überzeugt: Wir können uns auf das freuen, was kommt. Unsere Gemeinde entwickelt sich – nicht immer schnell, aber stetig und mit klarer Richtung. Und wir tun das gemeinsam, mit Augenmaß, mit Verantwortung und mit dem Wissen, dass wir als Dorfgemeinschaft vieles schaffen können. Heute aber steht etwas anderes im Mittelpunkt: unsere Dorfgemeinschaft, unsere Feuerwehr, unser Jubiläum. Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden – den aktiven, den ehemaligen und den jungen Nachwuchskräften. Ich danke allen Vereinen, Unterstützern, Helfern und Organisatoren, die dieses Fest möglich gemacht haben. Und ich danke Ihnen allen, die heute hier sind und damit zeigen, was Sarmstorf ausmacht: Zusammenhalt, Engagement und Freude am Miteinander. Lassen Sie uns diesen Tag genießen, feiern, erinnern und nach vorn schauen. Und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Sarmstorf auch in den nächsten 100 Jahren ein Ort bleibt, auf den man stolz sein kann. Vielen Dank“

Kim Julian Giese
Bürgermeister Gemeinde Sarmstorf

So ganz nebenbei erfährt man auch viel über britische Historie und Mythen sowie wunderschöne, sehenswerte Landschaften und Orte.



VOM LINKESTUM UND ANDEREN
AGENTUREN



17.10.2026

15:00 Uhr

**im Speicher
Bredentin b
18276 Sarmstorf**

Eintritt frei

veranstaltet von BFK e.V.

Einladung zum Herbstfeuer mit Laternenumzug in Zehna



**Start des Laternenzuges 18.00 Uhr,
Treffpunkt vor der Schule**

Herbstfeuer am Saal 18.30 Uhr

am 10.10.
2026

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Kinder,
wir laden Sie und Euch sehr herzlich zu unserem diesjährigen
Herbstfeuer mit Laternenumzug ein !**

Im Anschluß an den Laternenumzug entzünden wir am Gemeindesaal das gemütliche Herbstfeuer. Für das heilige Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Es warten deftige Leckereien vom Grill sowie wärmende Heiß- und Kaltgetränke auf Groß und Klein.

Die Gemeinde Zehna / Die Freiwillige Feuerwehr Zehna

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Oktober 2026

Liebe Jubilare,
zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Güstrow-Land**

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Oktober 2026

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

Glasewitzer Dorfgelüster
WhatsApp-Kanal



Gemeinde Gülzow-Prüzen

- 13.10.2026**
15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10
- 14.10.2026**
14:30 Uhr Kaffee- und Spielnachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2
- 24.10.2026**
18:00 Uhr Herbstfeuer
Freiwillige Feuerwehr Karcheez
- 27.10.2026**
15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff –
Engelchen, Fröbelsterne, Wichtel
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10
- 07.11.2026**
16:30 Uhr 2. Kinotag
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10
- jeden Montag**
17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
- jeden 2. Montag**
14:00 - 16:00 Uhr SilverSurfer - kostenloser Smartphone-Kurs
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10
- jeden 3. Montag**
14:00 - 16:00 Uhr SilverSurfer - kostenloser Smartphone-Kurs
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2
- jeden Dienstag**
17:00 - 19:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)
19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis-Training
Gülzower Sportverein
- jeden Mittwoch**
08:30 - 09:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Seniorensporthaus Fit bis 100

- 16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann
von Aerobic bis Zirkeltraining
Kursplan unter: www.guelzower-sportverein.de/fitnessgruppe/

jeden Donnerstag

- 19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis – Mannschaftstraining
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

jeden Freitag

- 18:00 - 21:00 Uhr Darts
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Sonntag

- 09:30 - 11:30 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter:

<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof, Tel.: 0160/2301123 oder per Mail: deinbauhof@gmail.com. Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht sowie in der GülzowPrüzenApp

Gemeinde Gutow

jeden 3. Dienstag

- 16:00 - 18:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

- 16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden Mittwoch

- 18:00 - 19:00 Uhr Frauensport mit Uta
Saal in Ganschow
19:30 - 21:00 Uhr Line Dance-Training
Vereinssaal Ganschow

jeden Donnerstag

- 19:00 - 20:00 Uhr Fitness mit Conni
Dorfgemeinschaftshaus Gutow,
Goldberger Str. 17

Gemeinde Klein Upahl

10.10.2026

- 17:00 Uhr Herbstfeuer
Sportplatz
Siehe Artikel auf Seite 15

jeden 1. Dienstag

- 18:00 - 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

- 17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke,
in jeder „geraden“ Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

- 09:00 Uhr Walking
14:00 Uhr Bogenschießen
Treff am Gemeindezentrum

Gemeinde Lohmen

09.10.2026

- 19:00 Uhr Schnuppertag der Line Dance Gruppe
Siehe Plakat auf Seite 16

10.10.2026

19:00 Uhr Scheunenrock
Siehe Plakat auf Seite 16

12.10.2026

17:00 Uhr Gespräche am Kamin – Filmabend
Festscheune
Siehe Artikel auf Seite 17

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 – 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 – 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 – 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

Gemeinde Lüssow**jeden Montag**

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mistorf**Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V.**

Ob Familienfeier, Jubiläum oder Seminar – unser Vereinshaus bietet den passenden Rahmen für Veranstaltungen aller Art.

Im Saal mit Bühne ist Platz für bis zu 120 Personen, zusätzlich steht ein gemütlicher Gastraum für etwa 15 Gäste sowie eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Geschirr, Mobiliar und die nötige Ausstattung sind selbstverständlich vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben: Telefon: 01525 1604689

Website: <https://goldewiner-kulturtreff-ev.jimdofree.com/kontakt>.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Gemeinde Mühl Rosin**10.10.2026**

10:00 Uhr Pflanzaktion Dorfanger
Jugendclub

15.10.2026

19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv

19.10.2026

14:30 Uhr Vortrag: Seniorensicherheit zu Hause und im öffentlichen Raum
Anmeldung bis zum 15.10.2026
bei Frau Hintze (0152/02552656) oder
Frau Bornholdt (03843/840096)

28.10.2026

15:00 Uhr Kreativtreff
Bibliothek & historisches Archiv

30.10.2026

17:00 – 23:00 Uhr Halloweenparty
Jugendclub, Neue Schule

jeden Montag

17:15 – 18:15 Uhr Line Dance-Anfängergruppe
Sporthalle
18:30 – 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 – 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch**14:00 Uhr**

Änderung bitte beachten: ab September 2026 immer am Mittwoch Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

15:00 – 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule, außer am letzten Mittwoch im Monat

18:45 – 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden letzten Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Kreativ-Gruppe
Bibliothek & historisches Archiv (Neue Schule)

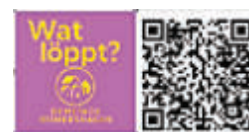
jeden Donnerstag

17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de auf Facebook und auf Twitter sowie über die Stadt Land Funk-App.

Gemeinde Reimershagen

Wat löppt in de Gemeen Reimershagen? - Hier ist der Kulturbote für Reimershagen, Groß Tessin, Rum Kogel, Kirch Kogel und Suckwitz.

16.10.2026

18:00 Uhr Autorenlesung mit Marion Belz
„Marathon des Himmels“
Kornspeicher Kirch Kogel
Siehe Plakat auf Seite 18

07.11.2026

Hobby- und Kreativmarkt
Kirch Kogel

jeden 1. Dienstag

15:00 – 18:00 Uhr Bibliothek und Spielenachmittag
Kornspeicher Kirch Kogel

Der „Kornspeicher“ in Kirch Kogel kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie sich unter kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de melden.

Gemeinde Sarmstorf**09.10.2026**

17:00 Uhr Kreativstübchen
Gemeindehaus
Siehe Plakat auf Seite 18

17.10.2026

17:00 Uhr

Buchlesung
 Speicher Bredentin
 Siehe Plakat auf Seite 20

jeden 1. Donnerstag

17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
 Feuerwehrgebäude
 oder nach Vereinbarung

Gemeinde Zehna*Dorfgeflüster – WhatsApp-Kanal***10.10.2026**

18:00 Uhr

Laternenumzug

18:30

Herbstfeuer

Siehe Plakat auf Seite 20

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis und Federball
 Sporthalle Zehna

jeden Dienstag

17:30 - 18:30 Uhr

Frauensport

18:45 - 19:45 Uhr

Frauensport

Sporthalle Zehna



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Oktober 2026



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin

10. Okt. Sa.	14:00 - 17:30 Uhr	Chor-Workshop, Kirche Witzin
14. Okt. Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
18. Okt. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Dörte Petzold, Kirche Witzin
24. Okt. Sa.	19:00 Uhr	Spieleabend für Erwachsene im Jugendkeller mit Helga und Stephan
25. Okt. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von Holst, Kirche Witzin
28. Okt. Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
31. Okt. Sa.	10:00 Uhr	Regional-Gottesdienst zum Reformationstag in Sternberg
01. Nov. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Dörte Petzold, Kirche Witzin

jeden Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Jugendkeller ab 1. Klasse

jeden Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold
 18:00 - 18:30 Uhr Beten in der Witziner Kirche

jeden Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr Jugendkeller ab 3. Klasse

jeden Freitag 14:00 - 14:30 Uhr Jugendkeller ab 1. Klasse
 14:30 - 16:00 Uhr EC Pfadfindergruppe 1. - 5. Klasse
 19:00 - 21:00 Uhr Teenie-Abend ab 12 Jahre

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lüssow-Parum und Schwaan

10. Okt. Sa.	10:00 Uhr	Offene Kirche Schwaan, Regionalmarkt Schwaan
11. Okt. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Schwaan
13. Okt. Di.	09:30 Uhr	Frühstück+, Pfarrhaus Schwaan
	14:00 Uhr	Pfarrhofstreff, Pfarrhaus Lüssow
16. Okt. Fr.	18:00 Uhr	Friedhofsgeflüster Teil III, Friedhof Lüssow
18. Okt. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum
	11:00 Uhr	Nudelsonntag, Kirche Schwaan
25. Okt. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Schwaan
26. Okt. Mo.	16:00 Uhr	Krabbelcafé, Pfarrhaus Schwaan
27. Okt. Di.	09:30 Uhr	Frühstück+, Pfarrhaus Lüssow
29. Okt.. Do.	19:00 Uhr	Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow
31. Okt. Sa.	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst zum Reformationstag, Stiftskirche Bützow
	15:00 Uhr	Bläsermusik zum Reformationstag, Kirche Schwaan
jeden Mittwoch	09:30 Uhr	Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan
	18:30 Uhr	Schwaaner Kirchenchor, Pfarrhaus Schwaan

jeden Donnerstag 14:00 Uhr Pfarrhottreff, Pfarrhaus Schwaan
 18:30 Uhr Probe des Posaunenchores,
 Pfarrhaus Schwaan

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow

- 11. Okt. So. 09:00 Uhr** Kirchweihfest mit dem Ökumenischen Chor, katholische Kirche Bützow
10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Baumgarten
10:30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Teamercardausbildung gemeinsam mit Jugendlichen, Gästehaus Lohmen
- 18. Okt. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin Gudrun Schmiedeberg, Kirche Tarnow
So. 14:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Gudrun Schmiedeberg, Kirche Badendiek
- 24. Okt. Sa. 14:00 Uhr** „Im Gespräch, Ankommen, Austauschen und Auftanken“ mit Prädikant Glenn Kobarg, Arche Katelbogen e.V.
- 25. Okt. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Johanna Levetzow, Stiftskirche Bützow
- 31. Okt. Sa. 10:00 Uhr** Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag, Stiftskirche Bützow
Sa. 19:30 Uhr „Verbindung von Reformation und Halloween“ Andacht mit Prädikant Torsten Heinisch, Kirche Eickelberg
- 01. Nov. So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin Gudrun Schmiedeberg, Kirche Kirch Kogel
- 08. Nov. So. 10:00 Uhr** „Sei meines Herzens Gast“ Gottesdienst zum Paul-Gerhardt-Gedenkjahr mit Pastorin Gudrun Schmiedeberg, Kirche Kirch Rosin

Friedhofsgeflüster Teil III

Am 16.10.2026 um 18.00 Uhr, Friedhof Lüssow

Der Tod als Geschäft und Heilmittel: Von Leichenraub, Leichenfett und Totenhänden – ein Rundgang mit der schwarzen Witwe.
 Karte: 17,00 € zzgl. VVK-Gebühr

Anmeldungen unter: info@anja-kretschmer.de oder an der Abendkasse möglich



Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“

24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten
 im Falle von häuslicher Gewalt
 Hilfe, Beratung und vorübergehend
 eine geschützte Unterkunft!

Am Heiligen Abend nicht allein sein

★

Heiligabend
 gemeinsam statt einsam

★

Zusammen machen wir eine schöne
 Feier

★

Bringe dich mit deinen Gaben
 und Wünschen ein

★

Wir feiern im Gästehaus in Lohmen

★

Melde dich bis zum 1. Dezember 2026
 bei mir an:

Tel. 0176 728 29 390 oder
E-Mail: andre.schulz@elkm.de

Sie brauchen Hilfe beim Fahren?
 Sag es mir. Wir finden eine Lösung.

**AKTION
 MENSCH**